



Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft

Nationales Forschungsprogramm NFP 58

Summary Sheet 20

IDENTITÄTSKARTE

Religiöse Vielfalt in Schweizer Gefängnissen

Leitung

Dr. Irene Becci und Prof. Claude Bovay, École d'études sociales
et pédagogiques Lausanne
Prof. André Kuhn, Universität Lausanne

Mitarbeit

Dr. Mallory Schneuwly Purdie, Brigitte Knobel, Joëlle Vuille

Weitere Informationen

www.nfp58.ch → Projekte → Religion in öffentlichen Institutionen

ÜBERBLICK

Schweizer Gefängnisse gehen pragmatisch mit grosser religiöser Vielfalt um

Schweizer Gefängnisse gehen pragmatisch mit der religiösen Vielfalt hinter ihren Mauern um und gewähren die Religionsfreiheit der Insassen weitgehend, wie Forschende des Nationalen Forschungsprogramms 58 (NFP 58) zeigen konnten. Die offiziellen Gefängnisseelsorger stellen nach wie vor die beiden Landeskirchen. Allerdings ist ihr Kompetenzbereich heute eingeschränkt. Waren sie früher die rechte Hand der Gefängnisdirektoren, beschränkt sich ihre Aufgabe heute auf die spirituelle Begleitung der Häftlinge. Gleichzeitig suchen neue religiöse Akteure den Kontakt mit den Gefangenen: Muslime, evangelikale Gruppen, spirituelle Bewegungen und Personen aus der Heimat der Gefangenen, die zunächst gar nicht als religiöse Akteure erkennbar sind. Ihr Status ist nicht klar geregelt und ihr Zugang zu den Häftlingen wird je nach Gefängnis anders gehandhabt.

Die Forschenden des Nationalen Forschungsprogramms 58 (NFP 58) stellten fest, dass Schweizer Gefängnisse pragmatisch mit der religiösen Vielfalt ihrer Insassen umgehen. Die offiziellen Gefängnisseelsorger stellen zwar nach wie vor die beiden Landeskirchen. Die Gefängnisse haben aber weitreichende Massnahmen zugunsten der anderen Religionsgemeinschaften getroffen. So können sich beispielsweise Muslime zum Freitagsgebet versammeln oder ein bis zwei Mal im Monat einen Imam empfangen. Die Gefängnisse nehmen auch Rücksicht auf die islamischen Speisevorschriften, namentlich das Schweinefleisch- und Alkoholverbot.

Die Reglemente der einzelnen Gefängnisse unterscheiden sich allerdings stark voneinander. Nicht alle schreiben konkrete Massnahmen zugunsten religiöser Minderheiten vor. Nach drei Jahren Feldforschung kam die Forschungsgruppe aber zum Ergeb-

nis, dass sich in der Praxis meist eine pragmatische Lösung finden lässt.

Gefängnisseelsorge im Wandel

Seit den 1980er Jahren mussten die Gefängnisseelsorger schrittweise Mitspracherechte und Privilegien abgeben. Waren sie früher die rechte Hand der Gefängnisdirektoren, beschränkt sich ihre Aufgabe heute auf die spirituelle Begleitung der Gefangenen. Den Grossteil ihrer Zeit verwenden die – meist männlichen – Gefängnisseelsorger darauf, den Häftlingen zuzuhören. Die Neuausrichtung ihrer Aufgaben empfinden sie als positiv. Sie gehören zu den wenigen Menschen, mit denen sich die Häftlinge austauschen können, ohne die staatlichen Institutionen im Hintergrund zu wissen. Für viele Häftlinge sind sie eine wichtige Vertrauensperson und die Gefängnisaufseher schätzen sie, weil sie als Vermittler und in gewissen Situationen sogar als Streitschlichter auftreten.

Status neuer religiöser Akteure unklar

Die traditionellen Gefängnisseelsorger der beiden Landeskirchen bieten ihre spirituellen Dienstleistungen heute allen Gefangenen an, unabhängig von deren Konfession. Daneben suchen zunehmend Vertreter anderer Religionsgemeinschaften den Kontakt mit den Häftlingen. Ihr Status ist nicht klar geregelt und ihr Kompetenzbereich nicht definiert. In verschiedenen Gefängnissen engagieren sich Imame, da die Muslime in Schweizer Gefängnissen eine wichtige Religionsgemeinschaft bilden (siehe Tabelle). Im Unterschied zu den christlichen Gefängnisseelsorgern sind sie den Besuchervorschriften unterworfen. Sie müssen sich im Voraus anmelden, können die Gefangenen nur während der offiziellen Besuchszeiten treffen, haben kein Büro im Gefängnis und entrichten ihre Arbeit ehrenamtlich.

Evangelikale Gruppen stossen bei der Gefängnisleitung auf recht hohe Akzeptanz. Sie haben einen grösseren Handlungsspielraum als gewöhnliche Besucher, verfügen aber nicht über dieselben Privilegien

wie die Gefängnisseelsorger der beiden Landeskirchen. Sie bieten den Gefangenen vor allem individuelle Gespräche an. Darüber hinaus organisieren sie Gruppenanlässe und Abendveranstaltungen. Manche Freikirchen nutzen diese, um ihre religiösen Überzeugungen zu verbreiten.

Unauffällige religiöse Akteure

Schliesslich engagieren sich auch religiöse Akteure, die von der Gefängnisleitung nicht als solche erkannt werden. Das sind zum einen Personen aus der Herkunftsregion der Gefangenen. Sie kommen auf Einladung der Häftlinge oder ihres Umfelds und werden von der Gefängnisleitung als gewöhnliche Besucher wahrgenommen. Zum anderen gibt es Yogalehrerinnen und Meditationslehrer, die den Gefangenen das Meditieren beibringen und ihnen Bücher zu Persönlichkeitsentwicklung zur Verfügung stellen. Sie sehen sich als spirituelle Ansprechpersonen, während die Gefängnisse ihre Aktivitäten eher als Sport- oder Entspannungsprogramm verstehen.

Religiöse Zusammensetzung in vier Schweizer Gefängnissen

Hochsicherheitsgefängnis für Männer Etablissements de la plaine de l'Orbe (EPO) Orbe, VD

römisch-katholisch	32%
muslimisch	29%
evangelisch-reformiert	15%
konfessionslos	13%
andere	11%

Frauen- und Männergefängnis Champ-Dollon Thônex, GE

muslimisch	57%
römisch-katholisch	21%
christlich orthodox	10%
konfessionslos	5%
evangelisch-reformiert	2%
andere	5%

Strafanstalt für Männer Pöschwies Regensdorf, ZH

muslimisch	30%
römisch-katholisch	26%
evangelisch-reformiert	15%
konfessionslos	10%
christlich orthodox	9%
andere	10%

Vollzugsanstalt für Frauen Hindelbank Hindelbank, BE

römisch-katholisch	42%
evangelisch-reformiert	31%
konfessionslos	10%
christlich orthodox	6%
muslimisch	5%
andere	6%

Quellen: Interner Bericht Etablissements de la plaine de l'Orbe (EPO) 2011, Jahresbericht Strafanstalt Pöschwies 2010, Jahresbericht Gefängnis Champ-Dollon 2010, interner Bericht Vollzugsanstalt Hindelbank 2010.

Aktuelle Zahlen zur religiösen Zusammensetzung sind nicht für sämtliche Schweizer Gefängnisse verfügbar. Die Tabellen zeigen, dass vor allem Katholiken und Muslime in Schweizer Strafvollzugsanstalten stark vertreten sind. Die Forschungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms 58 (NFP 58)

weist aber darauf hin, dass die Religion keinen Einfluss auf die kriminelle Laufbahn einer Person hat. Entscheidend ist gemäss der kriminologischen Literatur das Zusammenspiel von Geschlecht (männlich), Alter (zwischen 18 und 25) und sozio-ökonomischem Milieu (tief).